



Motion Müller Gudio und Mit. über Festlegung von funktionellen Unvereinbarkeiten für ein Kantonsratsmandat auf ausgelagerte Organisationen, auf Firmen mit Mehrheitsbeteiligungen des Kantons und auf primär durch staatliche Beiträge finanzierte Organisationen

eröffnet am 16. Mai 2022

Mit der Beantwortung der Motion M 504 von Hans Stutz führt der Regierungsrat aus, eine Vernehmlassungsvorlage zur Aktualisierung der kantonalen Unvereinbarkeitsregelungen bei den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden auf Stufe Gesetz auszuarbeiten. Damit sollen die Anliegen des Motionärs aufgenommen werden, neben den persönlichen Unvereinbarkeiten bei eheähnlichen Verhältnissen auch die funktionellen Unvereinbarkeiten gemäss § 33 Absatz 2 Kantonsverfassung (hauptsächlich zwischen höherer Verwaltungsanstellung und Kantonsratsmandat) einer gesetzlichen Regelung zuzuführen.

Begründung:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit der auszuarbeitenden Vernehmlassungsvorlage auch die Regelung für funktionelle Unvereinbarkeiten auf ausgelagerte Organisationen, wie zum Beispiel das Luzerner Kantonsspital, die Luzerner Psychiatrie usw. und auf Unternehmen, an denen der Kanton eine Mehrheitsbeteiligung hält, auszuweiten. Auch die funktionelle Unvereinbarkeit für Führungspersonen von primär durch staatliche Beiträge finanzierten Organisationen, regionalen Entwicklungsträgern usw. soll im neuen Gesetz ebenfalls klar geregelt werden.

*Müller Guido
Knecht Willi
Schärli Thomas
Arnold Robi
Lang Barbara
Zanolla Lisa
Bucher Mario
Haller Dieter
Steiner Bernhard
Schnydrig Monika
Ursprung Jasmin
Meyer-Huwlyer Sandra
Thalmann-Bieri Vroni
Schumacher Markus
Lüthold Angela
Frank Reto
Hartmann Armin
Keller Daniel
Gisler Franz*